

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0542/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	23.02.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung des Vertrags mit dem Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) zur Finanzierung des Härtefallfonds (ehemaliger Löwenpass)

Kurzzusammenfassung:

Aktualisierung des Zuwendungsvertrags zwischen dem Deutschen Kinderschutzbund und der Stadt Bergisch Gladbach.

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	x			30.000 €	30.000 €
investiv:					
planmäßig:	x				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadt Bergisch Gladbach stellt dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V., (DKSB) seit dem Jahr 2014 jährlich 30.000 Euro zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in schwierigen finanziellen oder sozialen Lebenssituationen zur Verfügung.

Dieser so genannte „Härtefallfonds“ stockt Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets auf und soll zusätzliche Bedarfe von Betroffenen decken.

Der bestehende Vertrag zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem DKSB ist aktualisiert worden.

Sachdarstellung/ Begründung

Der Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem DKSB wurde am 21.11.2013 vom damaligen „Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Mann und Frau“ beschlossen und ab dem 01.01.2014 mit jährlich 30.000 Euro aus Mitteln der ehemaligen „Löwenpassgelder“ finanziert.

Im Zeitraum seit 2014 wurde der Vertrag weder angepasst noch aktualisiert. Deshalb war es ein gemeinsames Anliegen der Vertragspartner, die Inhalte redaktionell zu überarbeiten, anzupassen, gegebenenfalls zu erweitern und zu aktualisieren.

Die finanziellen Rahmenbedingungen oder Fristen wurden nicht verändert, da sie sich in der Realität und im allgemeinen Ablauf bewährt haben.

Zudem wurde die Möglichkeit genutzt, den Zuwendungsvertrag durch die Fachbereiche 3-30, Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, sowie 2-10, Steuerangelegenheiten, zu prüfen, um sowohl in allgemein-rechtlicher als auch steuerrechtlicher Sicht Sicherheit herzustellen.

Die Änderungen in der Ursprungsfassung sind aus der in der Anlage beigefügten Synopse erkennbar, sie sind gelb unterlegt, Streichungen sind durchgestrichen, Erweiterungen unterstrichen.